

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Kommunalwahlen am 14. März 2021 Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim

Herr Jan Christopher Herbert, In der Wasserschöpp 20, 64646 Heppenheim, hat mit Erklärung vom 19.02.2022 auf die weitere Ausübung seines Stadtverordnetenmandats verzichtet und ist somit aus der Vertretungskörperschaft ausgeschieden (§ 33 KWG).

Die nächsten noch nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen,
Herr Thomas Eck, Kreiswaldweg 1,
Herr Albert Vock, In der Lahrbach 5,
Frau Monika Wurster, Weingartenstr. 8,
Herr Egon Eisermann, Kirchbergstr. 16,
Frau Hildegard Kille, V.-Gagern-Str. 4,
haben auf die Ausübung ihres Stadtverordnetenmandats verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der SDP mit den meisten Stimmen

Herr Alfons Löb, Hirschhorner Str. 14, 64646 Heppenheim,

in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 10.03.2022

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret
Magistratsoberrat